

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0403/09	21.12.2009

zum/zur

A0221/09

DIE LINKE FRAKTION

Bezeichnung

Lichtsignalanlage "Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

12.01.2010

Finanz- und Grundstücksausschuss

15.01.2010

Stadtrat

01.03.2010

Die Stadtverwaltung möchte zu den Anträgen „Lichtsignalanlage Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße“ A0221/09 und A0221/09/1 (SPD-Tierschutzpartei-future!) wie folgt Stellung nehmen.

Eingangs muss zunächst richtig gestellt werden, dass der Oberbürgermeister durch den Stadtrat lediglich zu einer Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen beauftragt werden kann. Die Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg arbeitet im übertragenen Wirkungskreis unter Aufsicht der Oberen Straßenverkehrsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt). Verkehrsrechtliche Maßnahmen können nicht beauftragt oder gefordert, sondern erst nach Prüfung und Abwägung ggf. angeordnet werden.

Nach Neubewertung der Verkehrssituation (Schulwegsicherung, Unfallgeschehen und sonstige Gehwegbeziehungen) im Bereich der Großen Diesdorfer Straße/Schwimmhalle/Schmeilstraße wird seitens der Arbeitsgruppe Lichtsignalanlagen die Errichtung einer Knotenpunktslichtsignalanlage Höhe Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße befürwortet und in die Prioritätenliste für das Jahr 2011 aufgenommen. Ausschlaggebend für die Empfehlung sind neue Forderungen des VSB 1980 (Rehabilitationssport, Präventionskurse, Gesundheitssport und Sport mit Behinderungen) mit täglich ca. 100 Besucher, die die Große Diesdorfer Straße im Bereich der Schwimmhalle queren, die Schulwegsicherung zur Sekundarschule Schmeilstraße, die zu erwartenden steigenden Besucherzahlen nach der Sanierung der Schwimmhalle und die gestiegenen Unfallzahlen (von 4 auf 7) in den Jahren 2008/2009.

Für die vorzeitige Realisierung dieser Maßnahme werden ca. 80.000,00 EUR benötigt. Diese Haushaltsmittel stehen der Stadtverwaltung Magdeburg im Haushaltsplan 2010 zurzeit nicht zur Verfügung.

Zum Änderungsantrag A0221/091 möchte die Stadtverwaltung einschließlich des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement folgenden Sachverhalt darlegen.

Die Planung und Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf erfolgt auf der Grundlage eines festgesetzten engen Kostenrahmens. Bereits in der Phase der Ausführungsplanung wurde ersichtlich, dass geplante Leistungen teilweise zurückgestellt werden müssen, um den Kostenrahmen nicht zu überschreiten.

Die Verbesserung der Verkehrswegebeziehungen zwischen ÖPNV und Schwimmhalle Diesdorf ist sicher sinnvoll, die Übernahme der Kosten für eine Lichtsignalanlage an der Großen Diesdorfer Straße kann nicht im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle erfolgen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr